



PRÄSIDIALENTSCHEID vom 28.07.2026

Widerruf der Urnenwahl für das Wahlbüro und Erklärung der Stillen Wahl für den Rest der Legislaturperiode vom 01.07.2024 bis am 30.06.2028

Die Urnenwahl zur Ersatzwahl für das Wahlbüro für die Legislaturperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 wurde auf den 27.09.2026 angesetzt. Innert der gesetzlichen Frist von 62 Tagen vor der Wahl, also bis am 27.07.2026 um 12.00 Uhr, wurde bei der Gemeindeverwaltung folgender Wahlvorschlag eingereicht:

- **Germann-Jeitziner Iwana**, geb. 25.03.1987, von Naters VS, MPA / MPK, whft. Herrenburg 10a, 4202 Duggingen

Erwägungen

Der eingegangene Wahlvorschlag wurde geprüft. Die vorgeschlagene Person ist wählbar und die notwendigen Unterschriften zur Bestätigung sind gültig.

Die Zahl der Vorgeschlagenen stimmt mit der Anzahl der zu Wählenden überein. Deshalb ist gemäss § 30 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte die Urnenwahl zu widerrufen und die Stille Wahl für den Gemeinderat zu erklären.

Beschluss

Demgemäss beschliesst die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

- ://:
1. Die Urnenwahl zur Ersatzwahl für den Gemeinderat vom 27.09.2026 wird widerrufen.
 2. Der Vorgeschlagene wird als in Stiller Wahl gewählt erklärt.

Beschwerdemöglichkeit

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses beim Regierungsrat eingeschrieben einzureichen.

Einwohnergemeinde Duggingen

Im Namen des Gemeinderats

Margaritha Morgenstern
Vizepräsidentin

Christian Friedli
Gemeindeverwalter

Veröffentlichung im Schaukasten am 28.07.2026

Verteiler:

Schaukasten

Website

Gemeinde News App

Ablage: 0002.04 Gemeinde: Wahlen und Abstimmungen / Gde. Wahlen und Abstimmungen 2025 (15182)